

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Viehbestand

Vorbericht



3. Mai 2015

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 26. Juni 2015
Artikelnummer: 2030410155314

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 228 99643 8660

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

- I. Vorbemerkungen
- II. Kurzanalyse
- III. Tabellenteil
 - 1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland
 - 1.1 Rinder
 - 1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)
 - 2 Viehbestand am 3. Mai 2015
 - 2.1 Rinder
 - 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern
 - 2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland
 - 2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland
 - 2.2 Schweine
 - 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
 - 2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
- IV. Qualitätsberichte als Anhang
 - 1 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Rinderbestände
 - 2 Qualitätsbericht zur Erhebung über die Schweinebestände

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den endgültigen Ergebnissen der Erhebungen über die Rinderbestände, sowie den vorläufigen Ergebnissen der Erhebung über die Schweinebestände zum Stichtag 3. Mai 2015.

Für die Erhebung über die Rinderbestände wird seit 2008 jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November ein Auszug aus dem Herkunfts- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erstellt und für statistische Zwecke ausgewertet.

Im Rahmen der Viehbestandserhebung Schweine werden repräsentativ Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November befragt. Hierzu wird eine geschichtete Stichprobe einmal jährlich gezogen.

Zur Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen auf 50 Schweine oder 10 Zuchtsauen angehoben um insbesondere die kleineren Betriebe zu entlasten. Daher sind die Schweinebestände zu den Vorerhebungen nur begrenzt vergleichbar – die Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Qualitätskennzeichen

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68% enthält.

Der einfache relative Standardfehler wird in dieser Fachserie mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15% wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering.

Qualitätskennzeichen	Relativer Standardfehler in %
A	bis unter 2
B	2 bis unter 5
C	5 bis unter 10
D	10 bis unter 15
E	15 und mehr

Zeichenerklärung

–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
%	=	Prozent
HIT	=	Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere
r	=	berichtigte Zahl
LG	=	Lebendgewicht

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

Kurzanalyse

Leichter Rückgang des Milchkuhbestandes nach Ende der Milchquote

Zum Stichtag 3. Mai 2015 wurden rund 12,7 Millionen Rinder, darunter 4,3 Millionen Milchkühe in Deutschland gehalten. Damit ist der Bestand an Milchkühen in den letzten sechs Monaten leicht um rund 0,2 % oder 9 000 Tiere gesunken. Die Zahl der Milchkuhhaltungen reduzierte sich um 2,2 % auf knapp 75 000.

Der Strukturwandel in der Viehhaltung hält auch nach Ende der Milchquotenregelung an. Die Milchquote wurde 1984 von der damaligen Europäischen Gemeinschaft eingeführt, um die Milchproduktion in den Mitgliedstaaten zu beschränken. Diese Regelung lief zum 31. März 2015 aus.

Generell ging in den letzten Jahren die Zahl der Milchkuhhaltungen bei leicht wachsenden relativ stabilen Milchkuhbeständen zurück. Seit 2010 sind knapp 19 000 Milchkuhhaltungen aus der Milchproduktion ausgestiegen. In jedem Halbjahr reduzierte sich die Zahl der Haltungen jeweils um mindestens 1,5 %. Insgesamt hat ein Fünftel aller Milchkuhhaltungen seit 2010 aufgegeben. Dagegen hat sich der Bestand an Milchkühen im gleichen Zeitraum sogar leicht um 2,5 % erhöht. Damit kam es zu einer immer stärkeren Konzentration bei der Milchproduktion. Während 2010 jeder Halter noch durchschnittlich 45 Milchkühe in seinem Stall stehen hatte, sind es aktuell 57 Tiere. Derzeit gibt es in Deutschland rund 2 600 Milchkuhhaltungen mit mindestens 200 Milchkühen. Im Jahr 2010 waren es lediglich 1 800 Haltungen gewesen.

Bei den Milchkühen ist trotz Milchquote der Strukturwandel schneller vorangeschritten als bei den Rindern insgesamt. Hier ging bei relativ stabilen Rinderbeständen die Zahl der Rinderhaltungen zurück. Innerhalb des letzten halben Jahres ist der Rinderbestand um rund 89 000 Tiere oder 0,7 % gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der Rinderhaltungen um 2,3 % auf 151 400 zurückgegangen. Gegenüber 2010 ist der Rinderbestand um rund 1,2 % gesunken, die Zahl der Rinderhaltungen um rund 14 %.

Schweinebestand leicht gesunken

Zum Stichtag 3. Mai 2015 gab es nach vorläufigen Ergebnissen rund 28,1 Millionen Schweine, darunter 12,2 Millionen Mastschweine mit mindestens 50 Kilogramm Lebendgewicht.

Das waren im Vergleich zum 3. November 2014 rund 0,7 % weniger Schweine und 2 % weniger Mastschweine.

Die Zahl der Betriebe mit Schweinehaltung ist im gleichen Zeitraum um rund 3,3 % auf 25 900 gesunken. Noch deutlicher ist der Rückgang bei den Mastschweinehaltern. Während es im November noch rund 22 800 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen gab, sind es aktuell mit rund 21 800 Betrieben rund 4,2 % weniger.

Auch die Zahl der Zuchtsauen ist leicht um 1,1 % auf rund 8,3 Millionen Tiere zurückgegangen. Lediglich im Bereich der Ferkel gab es ein leichtes Wachstum. In den letzten sechs Monaten hat sich die Zahl der in Deutschland gehaltenen Ferkel um rund 2,6 % auf 8,3 Millionen Tiere erhöht.

Während die Zahl der Schweine in den meisten Bundesländern gesunken ist, wurde der Bestand in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, sogar ausgebaut. Diese beiden Länder bilden mit knapp 58% aller Tiere das Zentrum der Schweinehaltung in Deutschland. Hier wuchs der Schweinebestand jeweils leicht um 0,3 % auf rund 8,9 Millionen Tiere in Niedersachsen bzw. 7,4 Millionen Tiere in Nordrhein-Westfalen.

Lange Zeitreihen können über die Tabellen 41311-0001 bis 41311-0006 in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 umfangreiche Strukturdaten der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland gewonnen. Die Fachserie 31 Reihe 2.1.3 „Viehhaltung der Betriebe“ stellt ausführlich die Struktur der Viehhaltung dar. Neben den Bestandsdaten zu Rindern und Schweinen gibt es hier auch Ergebnisse über Schafe, Ziegen, Geflügel und Einhufer, sowie umfangreiche Auswertungen nach Bestandsgrößen und sonstigen Strukturmerkmalen.

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 wurden zusätzlich weitere Ergebnisse u.a. zu den Themen Stall- und Weidehaltung sowie zum Wirtschaftsdünger veröffentlicht.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.1 Rinder ^{*)}

Haltung / Viehart	Haltungen / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2014	Mai 2015	Anzahl	%
Haltungen mit Rindern				
insgesamt	154 878	151 365	- 3 513	-2,3
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	133 649	132 989	- 660	-0,5
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	133 048	129 841	- 3 207	-2,4
männlich	71 383	69 186	- 2 197	-3,1
weiblich (nicht abgekalbt)	117 363	114 830	- 2 533	-2,2
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	109 365	106 796	- 2 569	-2,3
männlich	38 793	38 798	5	0,0
weiblich (nicht abgekalbt)	96 545	94 646	- 1 899	-2,0
Kühe (abgekalbt) zusammen	123 020	120 504	- 2 516	-2,0
Milchkühe ¹⁾	76 469	74 762	- 1 707	-2,2
sonstige Kühe ¹⁾	51 456	50 557	- 899	-1,7
Rinderbestände				
insgesamt	12 742 190	12 653 071	- 89 119	-0,7
Kälber und Jungrinder bis einschl. 1 Jahr zusammen	3 908 567	3 845 908	- 62 659	-1,6
Kälber bis einschl. 8 Monate	2 698 570	2 645 496	- 53 074	-2,0
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	1 209 997	1 200 412	- 9 585	-0,8
männlich	483 896	475 462	- 8 434	-1,7
weiblich	726 101	724 950	- 1 151	-0,2
Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe) zusammen	3 010 864	3 001 859	- 9 005	-0,3
männlich	1 007 529	986 720	- 20 809	-2,1
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	2 003 335	2 015 139	11 804	0,6
zum Schlachten ²⁾	162 536	144 238	- 18 298	-11,3
Zucht- und Nutztiere ²⁾	1 840 799	1 870 901	30 102	1,6
Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe) zusammen	853 482	836 639	- 16 843	-2,0
männlich	87 854	89 387	1 533	1,7
weiblich (nicht abgekalbt) zusammen	765 628	747 252	- 18 376	-2,4
zum Schlachten ²⁾	34 642	29 361	- 5 281	-15,2
Zucht- und Nutztiere ²⁾	730 986	717 891	- 13 095	-1,8
Kühe (abgekalbt) zusammen	4 969 277	4 968 665	- 612	0,0
Milchkühe ¹⁾	4 295 680	4 286 651	- 9 029	-0,2
sonstige Kühe ¹⁾	673 597	682 014	8 417	1,2

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

1 Entwicklung der Vieh haltenden Betriebe / Haltungen und Viehbestände in Deutschland

1.2 Schweine (ohne Stadtstaaten)

Betrieb / Viehart	Betriebe / Viehbestand		Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai gegen November	
	November 2014	Mai 2015		
	1 000			%

Betriebe mit Schweinen

insgesamt	26,8 A	25,9 A	- 0,9	-3,3
Ferkel	11,0 A	10,8 A	- 0,2	-2,0
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	16,8 A	16,2 A	- 0,7	-4,0
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	22,8 A	21,8 A	- 1,0	-4,2
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	19,0 A	18,4 A	- 0,5	-2,9
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	19,5 A	18,6 A	- 0,9	-4,5
110 kg und mehr Lebendgewicht	9,5 A	8,8 A	- 0,7	-7,1
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	10,2 A	9,9 A	- 0,3	-2,7
Zuchtsauen zusammen	10,1 A	9,9 A	- 0,3	-2,5
trächtige Jungsaunen	8,1 A	8,0 A	- 0,1	-1,4
trächtige andere Sauen	9,8 A	9,6 A	- 0,2	-2,3
nicht trächtige Jungsaunen	7,1 A	6,9 A	- 0,2	-3,2
nicht trächtige andere Sauen	8,4 A	8,1 A	- 0,3	-3,8
Eber zur Zucht	7,0 A	6,6 A	- 0,4	-5,0

Schweinebestände

insgesamt	28 339,0 A	28 145,8 A	- 193,2	-0,7
Ferkel	8 097,8 A	8 306,1 A	208,3	2,6
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	5 759,2 A	5 630,5 A	- 128,7	-2,2
Mastschweine (einschl. ausgemerzter Zuchttiere)	12 407,6 A	12 159,6 A	- 248,0	-2,0
50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	5 715,8 A	5 772,3 A	56,6	1,0
80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	5 499,9 A	5 365,6 A	- 134,3	-2,4
110 kg und mehr Lebendgewicht	1 191,9 A	1 021,7 A	- 170,3	-14,3
Zuchtschweine (50 kg und mehr Lebendgewicht)	2 074,4 A	2 049,7 A	- 24,7	-1,2
Zuchtsauen zusammen	2 052,3 A	2 028,8 A	- 23,4	-1,1
trächtige Sauen zusammen	1 485,4 A	1 478,2 A	- 7,2	-0,5
Jungsaunen	245,5 A	235,0 A	- 10,5	-4,3
andere Sauen	1 239,9 A	1 243,2 A	3,3	0,3
nicht trächtige Sauen zusammen	566,9 A	550,7 A	- 16,2	-2,9
Jungsaunen	234,1 A	225,0 A	- 9,1	-3,9
andere Sauen	332,7 A	325,6 A	- 7,1	-2,1
Eber zur Zucht	22,1 D	/ E	X	X

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.1 Rinder *)

2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

Lfd. Nr.	Land	Jahr	Einheit ¹⁾	Rinder insgesamt		Kühe				zusammen	Kälber
						und zwar:					da
						Milchkühe ²⁾		sonstige Kühe ²⁾			Kälber bis einschl. 8 Monate
				Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere	Haltungen	Tiere		
01	Deutschland	Mai	2013	157 797	12 587 019	80 953	4 223 042	51 417	672 599	3 848 701	2 661 469
02		Nov.	2013	157 764	12 685 993	79 537	4 267 611	51 834	673 108	3 878 249	2 670 965
03		Mai	2014	154 980	12 702 049	77 669	4 311 376	50 985	669 804	3 874 211	2 672 598
04		Nov.	2014	154 878	12 742 190	76 469	4 295 680	51 456	673 597	3 908 567	2 698 570
05		Mai	2015	151 365	12 653 071	74 762	4 286 651	50 557	682 014	3 845 908	2 645 496
06			%	-2,3	-0,7	-2,2	-0,2	-1,7	1,2	-1,6	-2,0
07	Baden-Württemberg	Nov.	2014	18 040	1015 781	8 674	349 144	6 673	62 163	295 064	198 698
08		Mai	2015	17 310	1 007 473	8 469	341 248	6 525	68 887	288 651	195 181
09			%	-4,0	-0,8	-2,4	-2,3	-2,2	10,8	-2,2	-1,8
10	Bayern	Nov.	2014	50 471	3 231 621	35 148	1 216 166	8 024	71 891	957 609	646 705
11		Mai	2015	49 216	3 221 376	34 422	1 216 834	7 770	71 007	950 998	641 950
12			%	-2,5	-0,3	-2,1	0,1	-3,2	-1,2	-0,7	-0,7
13	Berlin	Nov.	2014	29	783	8	131	18	195	175	134
14		Mai	2015	25	731	8	123	18	205	173	116
15			%	-13,8	-6,6	0,0	-6,1	0,0	5,1	-1,1	-13,4
16	Brandenburg	Nov.	2014	4 489	568 083	733	163 871	2 589	92 818	164 521	122 745
17		Mai	2015	4 389	566 855	728	164 326	2 573	92 579	163 707	116 555
18			%	-2,2	-0,2	-0,7	0,3	-0,6	-0,3	-0,5	-5,0
19	Bremen	Nov.	2014	98	10 086	55	3 900	34	465	2 623	1 654
20		Mai	2015	95	10 187	53	3 818	33	453	2 688	1 827
21			%	-3,1	1,0	-3,6	-2,1	-2,9	-2,6	2,5	10,5
22	Hamburg	Nov.	2014	110	6 283	22	1 152	71	1 151	1 675	1 179
23		Mai	2015	102	6 257	21	1 137	71	1 129	1 793	1 103
24			%	-7,3	-0,4	-4,5	-1,3	0,0	-1,9	7,0	-6,4
25	Hessen	Nov.	2014	9 062	468 083	3 326	146 884	4 367	43 035	131 509	88 854
26		Mai	2015	8 775	467 142	3 214	147 469	4 287	43 703	130 526	90 630
27			%	-3,2	-0,2	-3,4	0,4	-1,8	1,6	-0,7	2,0
28	Mecklenburg-Vorpommern	Nov.	2014	3 262	565 609	850	182 508	1 769	68 125	165 824	121 239
29		Mai	2015	3 247	565 042	813	184 194	1 768	68 362	165 408	116 584
30			%	-0,5	-0,1	-4,4	0,9	-0,1	0,3	-0,3	-3,8
31	Niedersachsen	Nov.	2014	22 158	2 651 326	11 023	845 318	6 519	71 031	901 672	625 003
32		Mai	2015	21 865	2 632 442	10 775	851 962	6 459	71 792	881 786	620 333
33			%	-1,3	-0,7	-2,2	0,8	-0,9	1,1	-2,2	-0,7
34	Nordrhein-Westfalen	Nov.	2014	18 313	1 463 442	7 056	420 572	7 068	66 043	503 072	342 861
35		Mai	2015	17 947	1 450 006	6 883	418 886	6 909	66 096	490 412	333 307
36			%	-2,0	-0,9	-2,5	-0,4	-2,2	0,1	-2,5	-2,8
37	Rheinland-Pfalz	Nov.	2014	5 449	368 229	2 147	119 947	2 907	40 375	100 232	69 953
38		Mai	2015	5 370	363 949	2 099	119 143	2 865	40 040	96 723	67 327
39			%	-1,4	-1,2	-2,2	-0,7	-1,4	-0,8	-3,5	-3,8
40	Saarland	Nov.	2014	738	51 008	229	14 978	430	6 230	14 012	9 588
41		Mai	2015	724	50 265	225	14 856	432	6 263	13 786	9 479
42			%	-1,9	-1,5	-1,7	-0,8	0,5	0,5	-1,6	-1,1
43	Sachsen	Nov.	2014	7 271	510 649	1 369	192 486	4 029	41 362	143 194	100 064
44		Mai	2015	7 175	508 040	1 344	192 996	3 967	41 556	142 049	98 541
45			%	-1,3	-0,5	-1,8	0,3	-1,5	0,5	-0,8	-1,5
46	Sachsen-Anhalt	Nov.	2014	3 122	352 729	656	127 028	1 633	30 127	99 242	69 413
47		Mai	2015	3 084	350 691	639	127 394	1 623	30 969	97 951	68 558
48			%	-1,2	-0,6	-2,6	0,3	-0,6	2,8	-1,3	-1,2
49	Schleswig-Holstein	Nov.	2014	8 037	1 130 678	4 513	398 555	2 893	39 360	325 396	226 098
50		Mai	2015	7 915	1 113 257	4 418	389 462	2 856	40 202	320 939	218 574
51			%	-1,5	-1,5	-2,1	-2,3	-1,3	2,1	-1,4	-3,3
52	Thüringen	Nov.	2014	4 229	347 800	660	113 040	2 432	39 226	102 747	74 382
53		Mai	2015	4 126	339 358	651	112 803	2 401	38 771	98 318	65 431
54			%	-2,4	-2,4	-1,4	-0,2	-1,3	-1,2	-4,3	-12,0

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2015 gegen November 2014 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.1 Rinder^{*)}

Noch: 2.1.1 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände in Deutschland und den Bundesländern

und Jungrinder		Rinder mehr als 1 bis unter 2 Jahre					Rinder 2 Jahre und älter				Lfd. Nr.
von:		darunter:	männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			männlich	weiblich (nicht abgekalbt)			
Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Kälber u. Jungrinder zum Schlachten ³⁾		zusammen	davon:			zusammen	davon:		
männlich	weiblich				zum Schlachten ³⁾	Zucht- und Nutztiere ³⁾			zum Schlachten ³⁾	Zucht- und Nutztiere ³⁾	
498 081	689 151	212 979	1 031 172	1 979 830	148 462	1 831 368	86 803	744 872	28 638	716 234	01
496 380	710 904	214 602	1 027 249	1 987 484	163 985	1 823 499	85 977	766 315	32 806	733 509	02
493 024	708 589	202 047	1 025 526	1 978 771	139 776	1 838 995	88 200	754 161	28 918	725 243	03
483 896	726 101	213 081	1 007 529	2 003 335	162 536	1 840 799	87 854	765 628	34 642	730 986	04
475 462	724 950	203 177	986 720	2 015 139	144 238	1 870 901	89 387	747 252	29 361	717 891	05
-1,7	-0,2	-4,6	-2,1	0,6	-11,3	1,6	1,7	-2,4	-15,2	-1,8	06
35 204	61 162	14 684	69 721	167 952	17 774	150 178	7 427	64 310	3 331	60 979	07
33 128	60 342	13 798	70 932	168 309	15 875	152 434	7 635	61 811	2 782	59 029	08
-5,9	-1,3	-6,0	1,7	0,2	-10,7	1,5	2,8	-3,9	-16,5	-3,2	09
111 648	199 256	48 131	210 064	545 782	61 109	484 673	12 894	217 215	12 810	204 405	10
114 795	194 253	46 630	206 420	550 173	58 691	491 482	12 772	213 172	10 783	202 389	11
2,8	-2,5	-3,1	-1,7	0,8	-4,0	1,4	-0,9	-1,9	-15,8	-1,0	12
17	24	10	52	106	21	85	62	62	4	58	13
22	35	9	36	79	9	70	63	52	3	49	14
29,4	45,8	-10,0	-30,8	-25,5	-57,1	-17,6	1,6	-16,1	-25,0	-15,5	15
11 229	30 547	7 421	25 579	89 188	7 293	81 895	5 228	26 878	1 217	25 661	16
12 934	34 218	7 164	25 424	89 337	5 850	83 487	5 378	26 104	1 113	24 991	17
15,2	12,0	-3,5	-0,6	0,2	-19,8	1,9	2,9	-2,9	-8,5	-2,6	18
163	806	93	350	1 744	90	1 654	208	796	28	768	19
127	734	91	402	1 833	80	1 753	149	844	25	819	20
-22,1	-8,9	-2,2	14,9	5,1	-11,1	6,0	-28,4	6,0	-10,7	6,6	21
172	324	86	600	1 150	177	973	131	424	23	401	22
311	379	94	557	1 038	128	910	123	480	24	456	23
80,8	17,0	9,3	-7,2	-9,7	-27,7	-6,5	-6,1	13,2	4,3	13,7	24
14 667	27 988	6 401	32 258	75 290	6 645	68 645	5 872	33 235	1 440	31 795	25
13 402	26 494	6 086	32 307	74 954	5 397	69 557	5 946	32 237	1 234	31 003	26
-8,6	-5,3	-4,9	0,2	-0,4	-18,8	1,3	1,3	-3,0	-14,3	-2,5	27
12 418	32 167	7 708	29 340	89 170	6 118	83 052	4 012	26 630	1 106	25 524	28
14 838	33 986	7 514	27 218	90 328	5 192	85 136	4 144	25 388	972	24 416	29
19,5	5,7	-2,5	-7,2	1,3	-15,1	2,5	3,3	-4,7	-12,1	-4,3	30
139 000	137 669	58 483	290 237	375 092	18 860	356 232	17 218	150 758	4 997	145 761	31
129 650	131 803	55 946	279 843	379 941	16 334	363 607	18 088	149 030	4 189	144 841	32
-6,7	-4,3	-4,3	-3,6	1,3	-13,4	2,1	5,1	-1,1	-16,2	-0,6	33
88 787	71 424	33 953	190 822	200 155	14 655	185 500	10 342	72 436	2 860	69 576	34
85 931	71 174	32 327	190 935	201 623	12 101	189 522	10 598	71 456	2 499	68 957	35
-3,2	-0,4	-4,8	0,1	0,7	-17,4	2,2	2,5	-1,4	-12,6	-0,9	36
8 870	21 409	4 501	19 292	58 236	5 053	53 183	4 603	25 544	1 080	24 464	37
8 105	21 291	4 115	19 285	58 824	4 023	54 801	5 021	24 913	950	23 963	38
-8,6	-0,6	-8,6	0,0	1,0	-20,4	3,0	9,1	-2,5	-12,0	-2,0	39
1 464	2 960	664	3 474	8 069	778	7 291	752	3 493	155	3 338	40
1 386	2 921	627	3 359	7 905	578	7 327	789	3 307	134	3 173	41
-5,3	-1,3	-5,6	-3,3	-2,0	-25,7	0,5	4,9	-5,3	-13,5	-4,9	42
9 431	33 699	5 593	16 895	89 512	5 226	84 286	3 547	23 653	926	22 727	43
8 915	34 593	5 153	17 080	89 020	4 332	84 688	3 436	21 903	757	21 146	44
-5,5	2,7	-7,9	1,1	-0,5	-17,1	0,5	-3,1	-7,4	-18,3	-7,0	45
6 154	23 675	3 960	12 257	63 478	4 153	59 325	2 274	18 323	755	17 568	46
6 039	23 354	3 683	12 246	63 082	3 409	59 673	2 289	16 760	609	16 151	47
-1,9	-1,4	-7,0	-0,1	-0,6	-17,9	0,6	0,7	-8,5	-19,3	-8,1	48
36 374	62 924	16 608	89 647	182 682	10 550	172 132	10 403	84 635	3 164	81 471	49
35 724	66 641	15 695	84 612	183 951	9 213	174 738	10 273	83 818	2 687	81 131	50
-1,8	5,9	-5,5	-5,6	0,7	-12,7	1,5	-1,2	-1,0	-15,1	-0,4	51
8 298	20 067	4 785	16 941	55 729	4 035	51 694	2 881	17 236	747	16 489	52
10 155	22 732	4 246	16 064	54 742	3 025	51 717	2 683	15 977	601	15 376	53
22,4	13,3	-11,3	-5,2	-1,8	-25,0	0,0	-6,9	-7,3	-19,5	-6,7	54

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Die Angaben stellen die Zu- (0) bzw. Abnahme (-) Mai 2015 gegen November 2014 dar.

2) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

3) Berechnet auf Basis der Schlachtungen im Vorjahreszeitraum.

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.1 Rinder *)

2.1.2 Landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern und Rinderbestände nach Herdengröße in Deutschland

Tiere	Herdengröße (Anzahl von ... bis ...)	Haltungen	Tiere
Rinder insgesamt	insgesamt	151 365	12 653 071
	1 - 9	34 984	151 533
	10 - 19	18 283	258 350
	20 - 49	31 190	1 031 804
	50 - 99	27 439	1 956 184
	100 - 199	23 811	3 360 972
	200 - 499	13 195	3 806 157
	500 und mehr	2 463	2 088 071
Milchkühe ¹⁾	insgesamt	74 762	4 286 651
	1 - 9	10 917	47 090
	10 - 19	10 761	158 022
	20 - 49	24 809	803 384
	50 - 99	18 207	1 273 478
	100 - 199	7 498	990 895
	200 - 499	2 070	607 014
	500 und mehr	500	406 768
sonstige Kühe ¹⁾	insgesamt	50 557	682 014
	1 - 9	33 913	126 609
	10 - 19	8 661	117 065
	20 - 49	5 566	164 693
	50 - 99	1 555	106 383
	100 und mehr	862	167 264
Kälber und Jungrinder	insgesamt	132 989	3 845 908
	1 - 9	54 465	223 228
	10 - 49	25 923	362 868
	50 - 99	32 532	1 025 348
	100 - 499	13 500	917 683
	500 und mehr	6 569	1 316 781
Männliche Rinder von mehr als 1 Jahr	insgesamt	84 546	1 076 107
	1 - 9	60 944	163 900
	10 - 19	9 836	135 402
	20 - 49	9 008	277 924
	50 - 99	3 165	215 884
	100 und mehr	1 593	282 997

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

1) Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.1 Rinder *)

2.1.3 Rinderbestände nach Nutzungsrichtungen und Rinderrassen in Deutschland

Rinderrassen	Rinder insgesamt	Kälber bis einschl. 8 Monate		Jungrinder von mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr		Rinder von mehr als 1 bis unter 2 Jahre (ohne Kühe)		Rinder 2 Jahre und älter (ohne Kühe)		Kühe
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Milchnutzungsrassen										
Insgesamt	6 267 167	430 397	787 217	113 328	388 549	282 925	1 089 878	24 190	381 264	2 769 419
davon:										
Holstein-Schwarzbunt	5 343 644	365 783	679 819	90 793	336 190	224 986	937 346	18 577	317 203	2 372 947
Holstein-Rotbunt	663 788	45 851	74 127	16 312	36 488	43 491	106 977	4 319	47 788	288 435
Kreuzung Milchrind mit Milchrind	192 631	13 618	25 529	4 841	12 321	10 851	34 429	575	11 559	78 908
Angler	33 829	2 587	4 189	373	1 870	1 286	5 973	178	2 270	15 103
Deutsche Schwarzbunte alter Zuchtichtung	21 958	1 870	2 255	709	1 051	1 830	3 266	341	1 677	8 959
Sonstige	11 317	688	1 298	300	629	481	1 887	200	767	5 067
Fleischnutzungsrassen										
Insgesamt	1 471 566	164 705	157 677	87 440	76 561	179 626	189 828	43 089	74 732	497 908
davon:										
Kreuzung Fleischrind mit Fleischrind	701 044	84 706	80 096	47 546	40 973	87 568	96 450	8 057	33 439	222 209
Limousin	207 162	23 194	22 896	11 833	10 268	27 169	27 265	7 707	11 897	64 933
Charolais	141 921	14 664	14 216	7 168	5 699	21 148	17 353	4 314	7 851	49 508
Fleischfleckvieh	124 629	13 132	12 485	7 506	6 578	12 450	15 763	2 935	5 611	48 169
Deutsche Angus	95 321	12 153	11 336	3 690	3 397	10 739	11 143	3 085	3 601	36 177
Galloway	45 462	3 606	3 332	2 174	2 214	4 865	4 750	4 421	2 889	17 211
Highland	36 713	2 320	2 354	1 824	1 867	3 265	3 603	4 332	2 328	14 820
Büffel/Bisons	6 431	438	464	364	374	570	568	675	349	2 629
Sonstige	112 883	10 492	10 498	5 335	5 191	11 852	12 933	7 563	6 767	42 252
Doppelnutzungsrassen										
Insgesamt	4 914 338	572 558	532 942	274 694	259 840	524 169	735 433	22 108	291 256	1 701 338
davon:										
Fleckvieh	3 514 450	414 942	381 617	201 862	187 764	370 844	535 241	10 114	202 732	1 209 334
Braunvieh	426 327	38 049	40 194	17 209	18 502	36 734	56 949	1 287	30 054	187 349
Kreuzung Fleischrind mit Milchrind	530 729	75 117	66 075	35 371	32 018	71 099	79 705	4 539	28 552	138 253
Doppelnutzung Rotbunt	135 215	12 431	12 300	5 854	6 315	15 148	18 845	1 458	13 055	49 809
Sonstige Kreuzungen	193 331	20 074	20 525	9 246	10 158	18 938	30 388	1 353	10 215	72 434
Gelbvieh	12 357	1 239	1 173	588	528	1 292	1 679	196	808	4 854
Vorderwälder	32 149	2 894	3 186	1 239	1 463	3 136	3 900	334	2 161	13 836
Sonstige	69 780	7 812	7 872	3 325	3 092	6 978	8 726	2 827	3 679	25 469

*) Endgültige Ergebnisse, seit 2013 einschl. Büffel/Bisons.

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.2 Schweine

2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten)

in 1000

Lfd. Nr.	Land	Jahr/ Einheit ¹⁾	Schweine insgesamt		Zuchtschweine zusammen ²⁾		Mastschweine zusammen ²⁾		Ferkel	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht
			Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere		
01	Deutschland	Mai 2013	28,1 A	27 690,1 A	11,3 A	2 082,0 A	23,8 A	12 154,6 A	8 167,0 A	5 286,5 A
02		Nov. 2013	27,9 A	28 133,3 A	10,9 A	2 082,7 A	23,6 A	12 382,5 A	8 219,1 A	5 449,1 A
03		Mai 2014	27,1 A	28 097,7 A	10,6 A	2 104,1 A	22,7 A	12 037,7 A	8 257,0 A	5 699,0 A
04		Nov. 2014	26,8 A	28 339,0 A	10,2 A	2 074,4 A	22,8 A	12 407,6 A	8 097,8 A	5 759,2 A
05		Mai 2015	25,9 A	28 145,8 A	9,9 A	2 049,7 A	21,8 A	12 159,6 A	8 306,1 A	5 630,5 A
06		%	-3,3	-0,7	-2,7	-1,2	-4,2	-2,0	2,6	-2,2
07	Baden-Württemberg	Nov. 2014	2,7 A	1 936,9 A	1,3 A	180,9 A	2,3 A	720,1 A	693,5 A	342,4 B
08		Mai 2015	2,6 A	1 897,9 A	1,3 A	177,0 A	2,1 A	706,3 A	692,2 A	322,4 B
09		%	-3,5	-2,0	0,0	-2,2	-7,1	-1,9	-0,2	-5,8
10	Bayern	Nov. 2014	5,7 A	3 401,6 A	2,7 A	261,4 A	4,9 A	1 561,5 A	918,8 A	659,8 B
11		Mai 2015	5,5 A	3 403,5 A	2,6 A	257,7 A	4,7 A	1 519,7 A	983,6 A	642,5 B
12		%	-4,1	0,1	-3,3	-1,4	-4,5	-2,7	7,1	-2,6
13	Brandenburg	Nov. 2014	0,2 A	851,1 A	0,1 A	92,7 A	0,2 A	232,9 A	344,5 A	181,0 A
14		Mai 2015	0,2 A	843,3 A	0,1 A	99,8 A	0,2 A	231,1 A	330,1 A	182,3 A
15		%	-4,0	-0,9	-7,2	7,6	-1,9	-0,8	-4,2	0,8
16	Hessen	Nov. 2014	1,2 A	609,1 A	0,5 A	44,0 A	1,1 A	270,6 A	168,1 A	126,5 B
17		Mai 2015	1,1 A	595,0 A	0,4 A	43,5 A	1,0 A	263,4 A	172,9 A	115,3 B
18		%	-4,8	-2,3	-7,5	-1,2	-4,6	-2,7	2,9	-8,9
19	Mecklenburg-Vorpommern	Nov. 2014	0,2 A	853,5 A	0,1 A	90,9 A	0,1 A	279,0 A	310,3 A	173,3 A
20		Mai 2015	0,2 A	763,3 A	0,1 A	88,9 A	0,1 A	235,7 A	290,9 A	147,8 A
21		%	-6,1	-10,6	-6,4	-2,3	-4,8	-15,5	-6,3	-14,7
22	Niedersachsen	Nov. 2014	6,9 A	8 826,9 A	2,3 A	523,1 A	6,0 A	4 267,9 A	2 208,6 A	1 827,3 A
23		Mai 2015	6,7 A	8 853,2 A	2,3 A	517,3 A	5,8 A	4 257,8 A	2 305,1 A	1 773,1 A
24		%	-2,2	0,3	-2,5	-1,1	-2,9	-0,2	4,4	-3,0
25	Nordrhein-Westfalen	Nov. 2014	8,0 A	7 357,7 A	2,4 A	444,1 A	6,6 A	3 546,1 A	1 883,5 A	1 484,0 B
26		Mai 2015	7,8 A	7 381,2 A	2,3 A	454,6 A	6,3 A	3 470,7 A	1 943,7 B	1 512,2 B
27		%	-3,4	0,3	-1,9	2,4	-4,3	-2,1	3,2	1,9
28	Rheinland-Pfalz	Nov. 2014	0,3 B	203,9 A	0,1 B	14,6 A	0,3 B	86,6 B	57,6 B	45,1 B
29		Mai 2015	0,3 B	199,5 A	0,1 B	14,1 A	0,2 B	84,3 B	56,6 B	44,5 B
30		%	-2,7	-2,2	-3,4	-3,2	-3,1	-2,7	-1,8	-1,3
31	Saarland	Nov. 2014	0,0 A	5,9 A	0,0 A	0,5 A	0,0 A	2,6 A	1,5 A	1,3 A
32		Mai 2015	0,0 A	6,0 A	0,0 A	0,4 A	0,0 A	2,8 A	1,3 A	1,4 A
33		%	0,0	1,1	0,0	-6,8	0,0	5,0	-11,1	9,9
34	Sachsen	Nov. 2014	0,2 A	679,1 A	0,1 A	72,2 A	0,2 A	210,4 A	242,7 A	153,8 A
35		Mai 2015	0,2 A	653,6 A	0,1 A	67,2 A	0,1 A	203,0 A	245,8 A	137,6 A
36		%	-7,8	-3,8	-11,8	-6,9	-8,8	-3,5	1,3	-10,5
37	Sachsen-Anhalt	Nov. 2014	0,2 A	1 247,4 A	0,1 A	153,0 A	0,2 A	303,1 A	548,0 A	243,3 A
38		Mai 2015	0,2 A	1 243,4 A	0,1 A	135,4 A	0,2 A	305,1 A	554,6 A	248,2 A
39		%	-3,0	-0,3	-5,5	-11,5	-7,3	0,7	1,2	2,0
40	Schleswig-Holstein	Nov. 2014	1,0 A	1 512,0 A	0,4 A	95,8 A	0,9 A	708,2 A	369,7 A	338,3 A
41		Mai 2015	1,0 A	1 494,8 A	0,4 A	95,8 A	0,9 A	691,3 A	363,5 A	344,2 A
42		%	-2,9	-1,1	-1,8	-0,1	-2,7	-2,4	-1,7	1,8
43	Thüringen	Nov. 2014	0,2 A	853,8 A	0,1 A	101,1 A	0,2 A	218,5 A	350,9 A	183,3 A
44		Mai 2015	0,2 A	811,1 A	0,1 A	97,9 A	0,1 A	188,5 A	365,8 A	158,9 A
45		%	-1,6	-5,0	-2,8	-3,1	-3,3	-13,7	4,2	-13,3

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2015 gegen November 2014 dar.

2) 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.2 Schweine

Noch: 2.2.1 Betriebe mit Haltung von Schweinen und Schweinebestände in Deutschland und den Bundesländern (ohne Stadtstaaten) in 1000

Mastschweine			Zuchtschweine ²⁾							Eber zur Zucht	Lfd. Nr.
50 bis unter 80 kg	80 bis unter 110 kg	110 kg und mehr	zusammen	Zuchtsauen			nicht trächtig				
				Jungsauen	andere Sauen	zusammen	Jungsauen	andere Sauen	zusammen		
Lebendgewicht											
5 800,1 A	5 262,4 A	1 092,2 A	2 054,9 A	252,6 A	1 226,7 A	1 479,3 A	239,7 A	335,9 A	575,6 A	27,1 D	01
5 821,9 A	5 392,1 A	1 168,4 A	2 057,7 A	251,9 A	1 230,1 A	1 481,9 A	239,4 A	336,4 A	575,7 A	25,0 D	02
5 721,5 A	5 223,6 A	1 092,6 A	2 080,2 A	254,7 A	1 254,6 A	1 509,3 A	244,6 A	326,3 A	570,9 A	24,0 C	03
5 715,8 A	5 499,9 A	1 191,9 A	2 052,3 A	245,5 A	1 239,9 A	1 485,4 A	234,1 A	332,7 A	566,9 A	22,1 D	04
5 772,3 A	5 365,6 A	1 021,7 A	2 028,8 A	235,0 A	1 243,2 A	1 478,2 A	225,0 A	325,6 A	550,7 A	/ E	05
1,0	-2,4	-14,3	-1,1	-4,3	0,3	-0,5	-3,9	-2,1	-2,9	X	06
356,4 B	304,9 B	58,8 B	178,4 A	18,9 A	104,5 A	123,4 A	20,2 C	34,8 B	55,0 B	/ E	07
351,6 B	297,3 B	57,3 B	174,9 A	18,5 B	106,6 A	125,1 A	16,6 B	33,2 B	49,8 B	2,1 C	08
-1,3	-2,5	-2,4	-2,0	-2,3	2,0	1,3	-17,8	-4,5	-9,4	X	09
780,0 A	644,5 A	137,0 B	259,2 A	26,8 A	160,4 A	187,2 A	28,0 B	43,9 A	72,0 B	2,3 B	10
756,9 B	637,7 B	125,1 B	255,2 A	27,3 B	158,3 A	185,6 A	27,6 C	42,0 B	69,6 B	2,5 D	11
-3,0	-1,0	-8,7	-1,5	1,9	-1,3	-0,9	-1,8	-4,3	-3,3	12,0	12
111,4 A	94,0 A	27,5 A	91,5 A	13,9 A	52,5 A	66,4 A	11,4 A	13,7 A	25,1 A	1,2 A	13
106,5 A	103,0 A	21,6 A	98,6 A	12,4 A	48,9 A	61,3 A	18,3 A	18,9 A	37,3 A	1,2 A	14
-4,4	9,6	-21,6	7,8	-11,1	-6,7	-7,6	60,6	38,3	48,4	-1,5	15
123,1 A	118,5 B	29,0 B	42,8 A	4,4 A	27,1 A	31,5 A	3,9 B	7,4 A	11,3 A	/ E	16
123,8 A	115,7 B	23,9 B	42,5 A	4,8 A	26,6 A	31,5 A	3,8 B	7,2 A	11,1 B	/ E	17
0,6	-2,4	-17,5	-0,6	10,6	-1,8	-0,1	-3,0	-1,7	-2,1	X	18
129,4 A	114,9 A	34,7 A	90,6 A	13,4 A	51,6 A	65,0 A	14,7 A	11,0 A	25,7 A	0,3 A	19
112,1 A	96,9 A	26,8 A	88,6 A	13,0 A	47,4 A	60,4 A	18,1 A	10,1 A	28,2 A	0,3 A	20
-13,4	-15,7	-22,7	-2,3	-2,9	-8,1	-7,1	23,1	-7,9	9,9	-2,1	21
1 914,4 A	1 964,1 A	389,4 B	519,2 A	59,0 A	324,4 A	383,4 A	47,9 B	87,9 A	135,8 A	3,9 C	22
2 029,4 A	1 911,7 A	316,7 B	514,0 A	55,2 A	320,0 A	375,2 A	52,8 C	86,0 A	138,8 B	3,3 C	23
6,0	-2,7	-18,7	-1,0	-6,5	-1,4	-2,2	10,3	-2,1	2,2	-15,0	24
1 628,4 B	1 583,1 B	334,6 B	436,1 A	49,5 A	273,9 A	323,4 A	39,4 B	73,4 B	112,7 B	/ E	25
1 607,4 B	1 573,1 B	290,2 B	447,1 A	48,7 B	292,8 A	341,6 A	34,0 B	71,6 B	105,6 B	/ E	26
-1,3	-0,6	-13,3	2,5	-1,5	6,9	5,6	-13,6	-2,4	-6,3	X	27
38,9 B	40,4 B	7,3 C	14,4 A	1,5 B	8,7 A	10,3 A	1,3 C	2,8 B	4,1 B	0,2 B	28
39,0 B	38,1 B	7,2 C	13,9 A	1,5 B	8,5 B	9,9 B	1,1 C	2,9 B	4,0 B	0,2 C	29
0,2	-5,7	-1,1	-3,2	-4,4	-3,0	-3,2	-15,8	2,4	-3,3	-1,9	30
1,3 A	1,1 A	0,2 A	0,4 A	0,1 A	0,3 A	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	31
1,3 A	1,2 A	0,2 A	0,4 A	0,0 A	0,2 A	0,3 A	0,0 A	0,1 A	0,1 A	0,0 A	32
2,9	10,6	-11,1	-7,2	-41,4	-5,7	-13,2	-7,1	16,3	10,5	8,3	33
88,5 A	95,2 A	26,8 A	71,8 A	9,8 A	37,3 A	47,1 A	11,6 A	13,1 A	24,7 A	0,4 A	34
96,9 A	86,3 A	19,8 A	66,9 A	9,0 A	38,7 A	47,7 A	10,3 A	8,9 A	19,2 A	0,3 A	35
9,5	-9,3	-26,0	-6,9	-7,8	3,6	1,2	-11,6	-31,8	-22,3	-12,6	36
130,1 A	130,6 A	42,4 A	152,1 A	22,0 A	85,8 A	107,8 A	28,9 A	15,4 A	44,3 A	0,9 A	37
136,5 A	127,4 A	41,3 A	134,6 A	20,6 A	78,9 A	99,5 A	16,7 A	18,4 A	35,1 A	0,8 A	38
4,9	-2,5	-2,7	-11,5	-6,2	-8,1	-7,7	-42,4	19,6	-20,9	-7,9	39
313,7 B	316,8 A	77,8 B	94,8 A	11,3 A	59,2 A	70,5 A	10,4 A	13,9 A	24,3 A	1,0 C	40
329,9 B	296,5 B	65,0 B	94,5 A	11,2 A	58,8 A	70,0 A	11,1 C	13,3 A	24,5 B	/ E	41
5,2	-6,4	-16,4	-0,4	-0,9	-0,7	-0,7	6,7	-4,0	0,6	X	42
100,1 A	92,0 A	26,4 A	100,8 A	14,9 A	54,1 A	69,0 A	16,3 A	15,6 A	31,8 A	0,3 A	43
81,1 A	80,9 A	26,6 A	97,6 A	12,7 A	57,4 A	70,1 A	14,6 A	12,9 A	27,5 A	0,3 A	44
-19,0	-12,1	0,5	-3,2	-14,8	6,2	1,7	-10,4	-17,0	-13,6	-0,6	45

1) Die Angaben stellen die Zu- () bzw. Abnahme (-) Mai 2015 gegen November 2014 dar.

2) 50 kg und mehr Lebendgewicht.

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.2 Schweine *)

2.2.2 Betriebe mit Haltung von Schweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten)
in 1000

Betriebe mit ... bis ... Schweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	25,9 A	28 145,8 A
unter 100	2,1 B	147,9 B
100 - 249	3,8 B	635,4 B
250 - 499	4,0 A	1 475,7 B
500 - 999	6,5 A	4 758,4 A
1000 - 1999	6,7 A	9 267,4 A
2000 - 4999	2,3 A	6 637,1 A
5000 und mehr	0,5 A	5 223,9 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	9,9 A	2 028,8 A
unter 100	0,7 B	9,1 C
100 - 249	1,3 B	37,3 B
250 - 499	1,3 B	92,7 B
500 - 999	2,1 A	262,5 B
1000 - 1999	2,7 A	582,7 A
2000 - 4999	1,4 A	509,0 A
5000 und mehr	0,3 A	535,6 A
Ferkel		
Insgesamt	10,8 A	8 306,1 A
unter 100	0,7 C	18,3 C
100 - 249	1,3 B	93,8 B
250 - 499	1,3 B	240,6 B
500 - 999	2,3 A	879,6 B
1000 - 1999	3,2 A	2 366,0 A
2000 - 4999	1,6 A	2 440,3 A
5000 und mehr	0,4 A	2 267,4 A
Mastschweine einschl. Jungtiere und Eber		
Insgesamt	25,1 A	17 810,9 A
unter 100	2,0 B	120,6 B
100 - 249	3,7 B	504,3 B
250 - 499	4,0 A	1 142,3 B
500 - 999	6,3 A	3 616,4 A
1000 - 1999	6,4 A	6 318,7 A
2000 - 4999	2,2 A	3 687,8 A
5000 und mehr	0,5 A	2 420,9 A

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.2 Schweine

2.2.3 Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Zuchtsauen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	9,9 A	13 851,4 A
unter 50	2,7 A	595,2 B
50 - 99	1,7 A	1 135,6 B
100 - 249	3,3 A	4 440,9 A
250 - 499	1,5 A	3 192,3 A
500 und mehr	0,7 A	4 487,5 A
Zuchtsauen		
Insgesamt	9,9 A	2 028,8 A
unter 50	2,7 A	58,0 B
50 - 99	1,7 A	126,5 A
100 - 249	3,3 A	559,9 A
250 - 499	1,5 A	492,8 A
500 und mehr	0,7 A	791,7 A

2 Viehbestand am 3. Mai 2015

2.2 Schweine

2.2.4 Betriebe mit Haltung von Mastschweinen nach Größenklassen der gehaltenen Tiere in Deutschland (ohne Stadtstaaten) in 1000

Betriebe mit ... bis ... Mastschweinen	Betriebe	Tiere
Schweine insgesamt		
Insgesamt	21,8 A	22 564,0 A
unter 100	4,9 A	2 056,8 B
100 - 399	6,6 A	3 683,2 A
400 - 999	6,9 A	7 559,4 A
1000 - 1999	2,7 B	5 359,2 A
2000 - 4999	0,5 B	2 467,3 A
5000 und mehr	0,1 B	1 438,1 A
Mastschweine		
Insgesamt	21,8 A	12 159,6 A
unter 100	4,9 A	229,2 B
100 - 399	6,6 A	1 530,8 A
400 - 999	6,9 A	4 493,5 A
1000 - 1999	2,7 B	3 609,6 A
2000 - 4999	0,5 B	1 543,2 B
5000 und mehr	0,1 B	753,3 A

Erhebung über die Rinderbestände



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 25. Juni 2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Rinderbestände • <i>Grundgesamtheit:</i> Rinderhaltungen gemäß § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung • <i>Berichtszeitraum:</i> jeweils der 3. Mai und 3. November des Berichtsjahres • <i>Periodizität:</i> halbjährlich 	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Erhebungsinhalte:</i> Merkmale über die Bestände an Rindern gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse • <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerien der Länder, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Berufsverbände 	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Art der Datengewinnung:</i> sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank • <i>Berichtsweg:</i> zentrale Aufbereitung im Statistikamt Nord, Ergebnisse werden den Statistischen Ämtern der Länder in Tabellenform zur Verfügung gestellt 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 5
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> keine stichprobenbedingten Fehler aufgrund Registerauswertung • <i>Nicht stichprobenbedingte Fehler:</i> mögliche Schätzfehler bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale (z.B. Nutzungsrichtung) 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Aktualität endgültiger Ergebnisse:</i> Für die Erhebungen im Mai stehen die Ergebnisse auf Bundesebene im Juli zur Verfügung, für die Erhebung im November werden die Ergebnisse im Januar veröffentlicht. 	
6 Vergleichbarkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. • <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten vor dem Jahr 2008 aufgrund der Umstellung auf sekundärstatistische Auswertung. 	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftszählung, Agrarstrukturerhebung 	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 7
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.1 halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die Daten in GENESIS-Online zur Verfügung. 	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8
keine	

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit gehören seit 2008 landwirtschaftliche Haltungen mit Rindern im Sinne der Viehverkehrsverordnung (§ 26 Absatz 2 Nr. 1). Nicht zur Grundgesamtheit gehören nicht-landwirtschaftliche Haltungen wie z.B. Transporteure oder Zirkusse.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die unter Punkt 1.1 genannten Haltungen, welche im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT-Datenbank) erfasst sind.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Gemeindeebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Stichtagserhebung. Stichtage sind jeweils der 3. Mai und der 3. November. Sofern Jahresangaben veröffentlicht, sind dies seit 2010 die Ergebnisse des 3. November. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Die Ergebnisse werden aus der HIT-Datenbank gewonnen. Die Auswertung der Datenbank erfolgt jeweils vier bis fünf Wochen nach dem Erhebungsstichtag. Dieser Zeitraum ist notwendig, damit alle zum Stichtag relevanten Informationen in der Datenbank vorliegen.

1.5 Periodizität

Die Viehbestandserhebung Rinder wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2008 erfolgt die Erhebung der Merkmale allgemein durch sekundärstatistische Auswertung der HIT-Datenbank, so dass Vergleiche zu den Erhebungen vor dem Jahr 2008 nur eingeschränkt möglich sind (siehe Punkt 6.2).

Vor dem Jahr 2008 wurden die Rinderbestände im Rahmen der Viehbestandserhebung durch Befragung der Landwirte primärstatistisch erfasst.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben gemäß § 20a AgrStatG.

Vieverkehrsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 2 Absatz 88 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist.

Rinderregistrierungsdurchführungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1280), das zuletzt durch Artikel 28 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird maschinelle eine primäre und sekundäre tabellarische Geheimhaltung durchgeführt. Die primäre Geheimhaltung erfolgt auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe „Forum der

Bundesstatistik“ herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26). Zu sperrende Zellen werden danach folgendermaßen ermittelt:

$$X - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X	... Tabellenwert
x_1	... größter Einzelwert
x_2	... zweitgrößter Einzelwert

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Rinderbestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperungen sogenannte Sekundärsperungen vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die gesamte Geheimhaltung wird mit Hilfe von TAU-ARGUS erstellt. TAU-ARGUS ist ein Softwareprogramm, welches speziell für die Geheimhaltung statistischer Tabellen entwickelt wurde. Tau-Argus wird seit der Erhebung zum Stichtag 3. Mai 2013 eingesetzt. Bis dahin erfolgte die sekundäre Geheimhaltung manuell.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Hierzu zählen insbesondere die Pflege der Grundgesamtheit und die Plausibilisierung der Rohdaten. Die Verfahrensschritte zur Aufbereitung der Daten werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um neue standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die aus der HIT-Datenbank gewonnenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind die Anzahl der Rinder gegliedert nach Alter, Geschlecht, Nutzungszweck und Rasse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Haltungen:

Rinderhaltungen entsprechen hier den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten, die nach § 26 Abs. 2 Satz1 der Viehverkehrsverordnung in der HIT-Datenbank erfasst sind (siehe auch Punkt 6.2).

Weibliche Rinder, nicht abgekalbt (Färsen):

Der Begriff umfasst sämtliche weibliche Rinder vor dem ersten Abkalben unabhängig davon, ob diese zur Zucht oder zum Schlachten bestimmt sind. Durch die unvollständige Erfassung der Abkalbungen in der HIT-Datenbank werden Tiere, die älter als 36 Monate sind, als Kühe (Milchkühe oder sonstige Kühe) erfasst.

Milchkühe:

Hierzu gehören alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und zur Milchgewinnung gehalten werden. Die Berechnung der Milchkühe erfolgt je Haltung, basierend auf der vom Betrieb angegebenen Produktionsrichtung (z. B. Milchkuhhaltung oder Ammen/Mutterkuhhaltung). Bei Angabe mehrerer Produktionsrichtungen wird zusätzlich die Rasse der Kühe bei der Berechnung berücksichtigt.

Sonstige Kühe:

Sonstige Kühe sind alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben und die nicht als Milchkühe erfasst werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Ammen- und Mutterkühe.

Rinder zum Schlachten:

Die Schlachttiere werden auf Basis der Schlachtungen der Vorjahre mit Hilfe von Schlachtkoeffizienten geschätzt. Die

Berechnung der Koeffizienten erfolgt rassespezifisch. Es wird dynamisch jeweils der Anteil der geschlachteten Tiere an allen erfassten Tieren der Vorperiode ermittelt und dann mit dem entsprechenden aktuellen Wert multipliziert.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Sie bilden somit eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik gehören die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die jeweiligen Ministerien der Länder sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen und private Auskunftersuchende, sowie die volks- und landwirtschaftlichen und umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Viehbestandserhebung Rinder wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene (Rasse, Herdengröße) werden in Zusammenarbeit mit dem BMELV umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Rinderbestände erfolgt als sekundärstatistische Auswertung der in der HIT-Datenbank gemeldeten Rinderbestände. Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in HIT anzugeben. In dieser Datenbank sind die Rindermerkmale auf Einzeltierbasis gespeichert. Jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag wird ein Datenbankauszug erstellt und den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zur Verfügung gestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten werden durch das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zentral aufbereitet und die Ergebnisse den jeweiligen Statistischen Ämtern der Länder und des Bundes zur Verfügung gestellt.

Die Rinderbestände werden seit Mai 2008 allgemein ausgewertet.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Fehlende Merkmale, wie z. B. der Anteil der Schlachttiere und die Nutzungsrichtung (wie bspw. Milchkühe), werden rechnerisch anhand von Hilfsmerkmalen wie der Produktionsrichtung geschätzt (siehe auch Punkt 2.1.3).

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Viehbestandserhebung Rinder ist eine Sekundärstatistik. Seit der Nutzung der HIT-Datenbank zur Ermittlung der Rindermerkmale im Jahr 2008 sind die landwirtschaftlichen Betriebe von ihrer Auskunftspflicht zum Rinderbestand an die amtliche Statistik befreit.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Die Statistik kann jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn die Genauigkeit ihrer Ergebnisse bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Da es sich bei der Viehbestandserhebung Rinder um eine totale Auswertung aller registrierten Rinder handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Haltungen und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

Die aus der HIT-Datenbank entnommenen Rinderbestandsdaten sind als qualitativ besonders gut zu beurteilen (siehe Punkt 4.3). Jedoch kann es bei der Berechnung nicht unmittelbar in der Datenbank enthaltener Merkmale zu Schätzfehlern kommen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Es treten keine stichprobenbedingten Fehler auf, da es sich um eine Vollerhebung handelt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Alle Rinderhalter in Deutschland sind gesetzlich verpflichtet, ihren Rinderbestand in der HIT-Datenbank anzugeben. Landwirte müssen mit Sanktionen rechnen, wenn ihr Rinderbestand nicht oder falsch in der HIT-Datenbank angegeben ist. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten quasi nicht auf.

Ursache für nicht-stichprobenbedingte Fehler können ferner unrichtige Meldungen der Rinderhalter bei der HIT-Datenbank sein. In der HIT-Datenbank sind zahlreiche Plausibilitätskontrollen hinterlegt, die fehlerhafte Angaben nicht zulassen und die Beteiligten zur Korrektur aufgefordert. Daher treten Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale nur in Ausnahmefällen auf. Durch die Struktur der Datenbank sind jedoch Erfassungen desselben Tieres bei mehreren Haltern möglich. Dies ist z. B. der Fall, wenn ein Tier zum Stichtag den Halter wechselt. Korrekterweise ist das Tier dann bei beiden Haltern erfasst. Eine Bereinigung dieser Doppelerfassung ist jedoch aufgrund der eindeutigen Tierkennzeichnung möglich und standardmäßig in das Aufbereitungsprogramm integriert.

Einige der Merkmale der Erhebung über die Rinderbestände können nicht direkt aus der HIT-Datenbank ermittelt werden. Dies betrifft zum einen die Zahl der Milchkühe und zum anderen die Zahl der Schlachttiere. Die HIT-Rinderdatenbank ist ein reines Bestandsregister und enthält keine Information zur Nutzungsrichtung der Tiere. Die fehlenden Merkmale werden mit Hilfe eines Schätzmodells ermittelt (siehe Punkt 2.1.3).

Eine weitere mögliche Fehlerquelle könnte grundsätzlich eine zu späte Befüllung der HIT-Datenbank durch die Rinderhalter sein. Grundsätzlich ist der Rinderhalter verpflichtet Veränderungen in seinem Rinderbestand unverzüglich zu melden. Der Datenbankabzug für die Statistik erfolgt jeweils 4 bis 5 Wochen nach dem Stichtag. Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes haben gezeigt, dass nach dieser Zeitspanne keine erheblichen Veränderungen der Ergebnisse auftreten.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Viehbestandserhebung Rinder werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten werden nicht revidiert.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder zum Stichtag 3. Mai stehen spätestens im Juli des Erhebungsjahres zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 3. November werden spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Viehbestandserhebung Rinder basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und die Ergebnisse sind entsprechend EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Viehbestandserhebung Rinder auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik. So können die Erhebungsstichtage differieren. Mitgliedstaaten, die Erhebungen durchführen, können dabei z. B. unterschiedliche Abschneidegrenzen verwenden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen.

Der gravierendste Einschnitt war hierbei sicherlich die Umstellung von einer direkten Befragung der landwirtschaftlichen Betriebe hin zur einer sekundärstatistischen Auswertung der HIT-Datenbank. Durch den Wegfall der Erfassungsgrenze (mindestens 8 Rinder bzw. andere Mindestgrößen wie 2 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche) bei der Umstellung auf die Nutzung von HIT, werden seit Mai 2008 geringfügig mehr Rinder ausgewiesen (ca. 2 %). Auch werden seitdem keine Betriebe sondern die Rinderhaltungen (entspricht den Meldern bzw. den tierseuchenrechtlichen Einheiten in HIT) veröffentlicht. Ein Betrieb kann aus mehreren Haltungen bestehen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Rinderbestände werden ebenfalls im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2010 bzw. der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erfasst. Hierfür werden gesonderte Datenbankabzüge aus dem HIT-System erstellt. Zur Viehbestandserhebung Rinder unterscheiden sich die genannten Erhebungen hinsichtlich der Grundgesamtheit (landwirtschaftliche Betriebe), der Erfassungsgrenzen und der Stichtage (1. März des Erhebungsjahres). Unterschiede können somit hinsichtlich der Anzahl der Betriebe bzw. Haltungen sowie der Rinderbestände zwischen diesen Erhebungen bestehen.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Viehbestandserhebung Rinder sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Im Rahmen der Milcherzeugungs- und Verwendungsstatistik, die seit 2009 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung durchgeführt wird, werden die ermittelten Daten zu den Milchkühe für die Berechnung der durchschnittlichen Milchleistung verwendet.

Die Daten über die Rinderbestände fließen weiterhin in die Berechnungen der landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie der umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung (BEE) durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Viehbestandserhebung Rinder werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ihre Ergebnisse in Pressemitteilungen, Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbücher, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Das Ergebnis der Erhebungen im Mai und im November wird in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen im [Internetauftritt](#) des statistischen Bundesamts als kostenfreie Downloads zur Verfügung. Darüber hinaus gibt das Statistische Bundesamt halbjährlich eine Pressemitteilung zu den Viehbeständen heraus.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die Methodik der Erhebung wurde in zwei im Internet zugänglichen Aufsätzen beschrieben:

Dr. Matthias Walther: Nutzung von Verwaltungsdaten für die Agrarstatistik - Ergebnisse einer methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Daten für die Viehbestandserhebung, Wirtschaft und Statistik 9/2003, S. 849ff.

Dr. Matthias Walther: Verwaltungsdatennutzung für die Viehbestandserhebung - Ergebnisse einer weiterführenden methodischen Untersuchung zur Verwendung der HIT-Datenbank, Wirtschaft und Statistik 8/2004, S. 845ff.

Darüber hinaus ist ein Themenheft zu Erzeugung und Verbrauch von Fleisch in Deutschland erschienen: Vom Erzeuger zum Verbraucher – Fleischversorgung in Deutschland 2008, Ausgabe 2008 (kostenloser Download unter <http://www.destatis.de/publikationen>)

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Viehbestandserhebung Rinder stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung für ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

Erhebung über die Schweinebestände



Erscheinungsfolge: alle zwei Jahre
Erschienen am 22.12.2014

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 0228/ 99 643-8660; Fax: +49 (0) 0228/99 643-8972;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik	Seite 3
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Bezeichnung der Statistik:</i> Erhebung über die Schweinebestände • <i>Grundgesamtheit:</i> Landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen • <i>Berichtszeitpunkt:</i> jeweils der 3. Mai und der 3. November des Berichtsjahres • <i>Periodizität:</i> halbjährlich 	
2 Inhalte und Nutzerbedarf	Seite 4
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Erhebungsinhalte:</i> Zahl der Tiere nach Lebendgewichtsklassen und Nutzungszweck, bei Zuchtschweinen außerdem das Geschlecht und bei Zuchtsauen die Trächtigkeit • <i>Zweck der Statistik:</i> Erfassung von Informationen zur Zusammensetzung der Viehbestände und deren Bestandsentwicklung als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Agrarpolitik • <i>Hauptnutzer:</i> Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Landwirtschaftsverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände 	
3 Methodik	Seite 5
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Art der Datengewinnung:</i> Schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht • <i>Stichprobenverfahren:</i> Einstufiges geschichtetes Auswahlverfahren (621 Schichten) • <i>Stichprobenumfang:</i> Maximal 20 000 Betriebe • <i>Hochrechnung:</i> Die Stichprobenergebnisse werden frei hochgerechnet • <i>Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:</i> Papierfragebogen oder Online-Fragebogen (IDEV), Papierfragebogen liegt als Anhang bei 	
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	Seite 6
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stichprobenbedingte Fehler:</i> Für die Schweinebestände sind die stichprobenbedingten Fehler aufgrund der hierauf ausgerichteten Stichprobenziehung im Allgemeinen gering. Ein Nachweis erfolgt durch die Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers für repräsentative Ergebnisse. • <i>Nicht-stichprobenbedingte Fehler:</i> Rechnerische Bereinigung der Antwortausfälle durch Anpassung des Hochrechnungsfaktors (mit Ausnahme der zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr existenten Betriebe) und Korrektur von falschen Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben 	
5 Aktualität und Pünktlichkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Veröffentlichung erster Ergebnisse:</i> Vorläufige Ergebnisse werden zwei Monate nach dem Erhebungsstichtag veröffentlicht. 	
6 Vergleichbarkeit	Seite 7
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Räumlich:</i> Trotz nationaler Unterschiede ist die Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen der Vergleichbarkeit. • <i>Zeitlich:</i> Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit Daten der vorherigen Jahre durch Änderungen des Erhebungszeitpunktes, der Erhebungsmethodik und im Merkmalsprogramm 	
7 Kohärenz	Seite 7
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Statistikübergreifende Kohärenz:</i> Schweinebestände werden auch in der Landwirtschaftszählung bzw. Agrarstrukturerhebung mit anderem Stichtag und anderer regionaler Gliederung sowie anderen Erfassungsgrenzen erhoben. • <i>Input für andere Statistiken:</i> Landwirtschaftliche und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Bruttoeigenerzeugung 	
8 Verbreitung und Kommunikation	Seite 8
<ul style="list-style-type: none"> • Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ halbjährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als kostenfreier Download zu Verfügung. 	
9 Sonstige fachstatistische Hinweise	Seite 8

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Zur Grundgesamtheit zählen alle landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die Betriebe, welche die unter 1.1 definierte Erfassungsgrenze erreichen oder überschreiten. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Schweinebestände, die sich zum Berichtszeitpunkt im unmittelbaren Besitz des Betriebsinhabers oder –leiters befinden, ohne Rücksicht auf das Eigentum oder die sonstigen Rechtsgründe des Besitzes.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen darüber hinaus die Ergebnisse z.T. für die NUTS2-Ebene („Nomenclature des unités territoriales statistiques“, europäische Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik - entspricht im Wesentlichen den Regierungsbezirken) dar, soweit mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar. In einigen Bundesländern ist die Stichprobe so konzipiert, dass eine Veröffentlichung auch bis auf Kreisebene möglich ist.

Ergebnisse liegen lediglich für die Flächenländer vor. In den Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) wird die Erhebung über die Schweinebestände nicht durchgeführt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die Schweinebestände ist eine Stichtagserhebung. Sie wird halbjährlich jeweils zum Stichtag 3. Mai und 3. November durchgeführt. Sofern Jahresangaben veröffentlicht werden, werden seit 2010 die Ergebnisse des 3. November dargestellt. Bis einschließlich 2009 war die Hauptzählung im Mai.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Schweinebestände wird halbjährlich durchgeführt. Seit Mai 2010 wurden die Erfassungsgrenzen angehoben und die Erhebungsmethodik verändert, sodass Vergleiche zu Vorjahren nur eingeschränkt möglich sind. Davor war die Methodik für die Erhebung der Schweinebestände 1999 geändert worden.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1. Dezember 2008, S. 1).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): „Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung“; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt. Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, deren Ergebnisse lediglich gerundet veröffentlicht werden, wurde die Formel um diese Rundungsbasis erweitert:

$$X_g + \frac{b}{2} - X_h < \frac{p}{100} * x_1 - (X_h - x_2 - x_1) \Leftrightarrow$$

$$X_g + \frac{b}{2} - x_2 - x_1 < \frac{p}{100} * x_1$$

X_g	... Tabellenwert (hochgerechnet und gerundet)
X_h	... Tabellenwert (hochgerechnet, vor Rundung)
b	... Rundungsbasis (z.B. Tsd, ...)
x_1	... größter Einzelwert (nicht hochgerechnet)
x_2	... zweitgrößter Einzelwert (nicht hochgerechnet)

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zum Schweinebestand in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände sind im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Von rund 35 000 Betrieben mit Schweinehaltung (mit mehr als 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen) in Deutschland werden maximal 20 000 in der Stichprobe befragt. Entsprechend dieser relativ großen Stichprobe, kann man von einem geringen Schätzfehler ausgehen. Die Auskunftswilligkeit ist grundsätzlich gut, was insbesondere auf den kurzen Fragebogen und die zumeist klar voneinander abgrenzbaren Merkmale zurückzuführen ist. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

Zur besseren Einschätzung der Qualität der Ergebnisse wird der einfache relative Standardfehler für jeden Wert berechnet. Er ist ein Maß für den Stichprobenzufallsfehler und dient zur Beurteilung der Präzision von Stichprobenergebnissen. Der einfache relative Standardfehler definiert ein Intervall um das Stichprobenergebnis, das den tatsächlichen Wert in der Regel mit einer Wahrscheinlichkeit von etwa 68 % enthält. Der einfache relative Standardfehler wird bei der Veröffentlichung von Ergebnissen mit Hilfe eines Qualitätskennzeichens dargestellt und durch einen Buchstaben rechts neben dem zugehörigen Wert ausgewiesen. Bei einem einfachen relativen Standardfehler von mehr als 15 % wird der Wert nicht mehr ausgewiesen, da der Schätzfehler dann zu groß und der Wert damit nicht sicher genug ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die zu treffende Aussage zu gering. Dies kann bei Merkmalen mit einer geringen Häufigkeit vorkommen, z.B. bei Ebern.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Schweinebestände erfasst den Schweinebestand in landwirtschaftlichen Betrieben. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Ferkel (einschließlich Saugferkel),
- Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht,
- Mastschweine,
 - 50 bis unter 80 kg Lebendgewicht,
 - 80 bis unter 110 kg Lebendgewicht,
 - 110 kg und mehr Lebendgewicht,
- Eber zur Zucht,
- Zuchtsauen,
 - Jungsauen zum 1. Mal trächtig,
 - andere trächtige Sauen,
 - Jungsauen noch nicht trächtig,
 - andere nicht trächtige Sauen,
- Schweine insgesamt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes (Betriebssitzprinzip), nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh. Demzufolge ist Vieh, das sich auf den im Ausland bewirtschafteten Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Inland befindet, in den Ergebnissen enthalten, Vieh auf den im Inland gelegenen Flächen von Betrieben mit Betriebssitz im Ausland dagegen nicht. Eine Ausnahme bilden große Viehbestände von ausländischen Besitzern in Deutschland. Diese sind in der Statistik enthalten.

In der Erhebung über die Schweinebestände werden jene Tiere nachgewiesen, die sich am Stichtag in den Ställen und auf den Flächen des Betriebes befinden, unabhängig davon, ob sie Eigentum des Betriebsinhabers sind oder nicht. In Pension gegebene eigene Tiere gehen somit in die Ergebnisse des Pensionsbetriebes ein.

2.2 Nutzerbedarf

Aus den Ergebnissen der Erhebung werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Ergebnisse werden ferner für die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet, bilden eine Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und –ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Schweinebestände wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der europäischen Union bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken im Agrarsektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Schweinebestände erfolgt als dezentrale, repräsentative Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Im Vordergrund steht die postalische Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht die Möglichkeit, ihre Meldung auch online abzugeben.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die Inhaber oder Leiter der Betriebe.

Für die Erhebung wurde ein Stichprobenkonzept, basierend auf der Grundgesamtheit der Landwirtschaftszählung 2010, entwickelt. Die Stichprobe ist als ein einstufiges (geschichtetes) Auswahlverfahren konzipiert. Als Auswahlgrundlage für die Erhebung dient das Betriebsregister Landwirtschaft (BRL), welches anhand von Erhebungsdaten sowie externen Datenbanken und Informationsquellen durch die Statistischen Ämter der Länder gepflegt wird. Die Schichtung erfolgt auf Landesebene. Insgesamt gibt es bundesweit 489 Schichten. Als Schichtungsmerkmale dienen die Gesamtzahl der Schweine im Betrieb sowie die Zahl der Zuchtsauen. Zudem ist eine Schicht für die Neuzugänge vorgesehen.

Gemäß dem Agrarstatistikgesetz ist für die repräsentative Erhebung ein Stichprobenumfang von höchstens 20 000 Betrieben vorgesehen. Tatsächlich umfasst die Stichprobe derzeit rund 16 000 Betriebe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Stichprobe wird mindestens einmal jährlich gezogen. Für die Erhebungen im Mai wird normalerweise die für die Erhebungen im November gezogene Stichprobe erneut genutzt. Für die Zufallsauswahl der Stichprobenbetriebe wird das Verfahren der „Kontrollierten Auswahl“ angewendet. Dazu werden je Bundesland verschiedene voneinander unabhängige Stichproben gezogen. Für jede dieser Stichproben wird eine „Schattenaufbereitung“ anhand von ausgewählten wichtigen Erhebungsmerkmalen (Schweine insgesamt, Zuchtsauen) durchgeführt. Die hochgerechneten Ergebnisse werden

anschließend mit den entsprechenden Totalwerten der Auswahlgrundlage verglichen. Die Stichprobe mit den geringsten Abweichungen gegenüber den entsprechenden Totalwerten der Kontrollmerkmale wird ausgewählt.

Die so ausgewählten Auskunftspflichtigen füllen die von den Statistischen Ämtern versandten Fragebögen eigenständig aus oder melden ihre Angaben elektronisch. Die Daten aus den zurückgesendeten Erhebungsbögen werden entweder direkt im Dialog-Betrieb oder nach einer maschinellen Datenerfassung in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder eingelesen. Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Die Ergebnisse der Stichprobe werden frei hochgerechnet. Der Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes. Je geringer der Stichprobenumfang in der jeweiligen Schicht, umso größer ist der Hochrechnungsfaktor. Dementsprechend erhalten Betriebe einer Totalschicht, z.B. Betriebe mit großen Tierbeständen, den Hochrechnungsfaktor eins. Bei geänderten Schichtgrößen (z.B. durch Antwortausfälle) werden die Hochrechnungsfaktoren entsprechend angepasst.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Anhebung der Erfassungsgrenze und Neukonzeption der Stichprobe im Jahr 2010 wurden die Berichtspflichtigen stark entlastet. Der Stichprobenumfang hat sich von vorher etwa 80 000 Betrieben je Erhebung auf nun unter 20 000 Betriebe reduziert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf den Gesamtbestand an Schweinen in Deutschland haben, werden nicht mehr befragt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der Stichprobenumfang und die geringfügigen Antwortausfälle entsprechen den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die mit einer Stichprobe ermittelten Ergebnisse über eine Gesamtheit von Einheiten (hier Betriebe) sind in aller Regel mit Zufallsfehlern behaftet, auch wenn sie mit größter Gründlichkeit durchgeführt werden. Diese stichprobenbedingten Fehler entstehen dadurch, dass nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit befragt werden und die anschließend hochgerechneten Ergebnisse der zufällig ausgewählten Stichprobenbetriebe vom „wahren Wert“ der Gesamtheit abweichen können. Aus Stichproben gewonnene Resultate erfordern daher für eine Beurteilung der Qualität der Ergebnisse eine statistische Bewertung durch eine Fehlerrechnung.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden mit einem Aufbereitungsprogramm erstellt, in das bei repräsentativen Ergebnissen eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert ist. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Der Standardfehler wird seit Mai 2010 in Form einer sogenannten Fehlerklasse veröffentlicht, wobei die Fehlerklasse-Kennzeichen „A“ für einen niedrigen und „E“ für einen hohen relativen Standardfehler steht. Für Auswertungszwecke liegen genauere Informationen über die exakte Größe des relativen Standardfehlers in den Statistischen Ämtern vor.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Schweinebestände das Betriebsregister Landwirtschaft herangezogen. Das Betriebsregister wird von den Statistischen Ämtern der Länder laufend aktualisiert, z.B. mit Daten aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten. Insbesondere werden die Daten des Herkunfts- und Informationssystems für Tiere (HIT) jährlich abgeglichen und zum Auffinden neuer Betriebe herangezogen. In den Jahren 2011 und 2012 gab es vor allem in den Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eine umfangreiche Berichtskreisrevision durch einen aufwändigen Abgleich verschiedener Datenbanken. Grund für diese Berichtskreisrevision ist die zunehmende Entkoppelung der Schweinehaltung von der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und die rechtliche Zersplitterung vieler größerer Betriebe.

Erhebungsbögen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung vom Auskunftspflichtigen zurückgesandt werden, gelten in der Erhebung über die Schweinebestände als fehlende Antwort. Aufgrund der gesetzlich geregelten Auskunftspflicht werden fast alle Erhebungsbögen ausgefüllt bzw. nahezu alle Angaben telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt.

Fehlende Angaben zu den Merkmalen der Erhebung werden durch Rückfragen der Statistischen Landesämter befüllt und somit möglichst gering gehalten.

Weitere Ursachen für nicht-stichprobenbedingte Fehler sind unrichtige Angaben der Auskunftspflichtigen. Solche Angaben werden durch Plausibilitätskontrollen in den meisten Fällen weitgehend erkannt und korrigiert. Im Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm der Erhebung über die Schweinebestände finden hierzu zahlreiche Fehlerschlüssel Anwendung.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch neue Rechenstände oder die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht die Statistik nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Interesse einer möglichst raschen Ergebnisbereitstellung werden die vorläufigen Bundesergebnisse über die Schweinebestände im Mai bereits im Juli des Erhebungsjahres veröffentlicht. Erste vorläufige Bundesergebnisse über die Erhebung der Schweinebestände im November werden grundsätzlich im Dezember des Berichtsjahres, spätestens im Januar des Folgejahres herausgegeben.

Endgültige Bundesergebnisse der Erhebung im Mai stehen im September zur Verfügung.

Die endgültigen Bundesergebnisse der Erhebung im November werden im Februar des Folgejahres herausgegeben.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ebenfalls pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Schweinebestände basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union, wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt und entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar.

Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen der Erhebung über die Viehbestände auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erste reichseinheitliche Erhebung über die Viehbestände fand am 10. Januar 1873 statt. Seit diesem Zeitpunkt unterlagen und unterliegen Viehbestandserhebungen einer stetigen Anpassung, um den jeweiligen Anforderungen gerecht zu werden bzw. den notwendigen Informationsbedarf zu gewährleisten. In den letzten Jahrzehnten standen dabei Aspekte der Kosteneinsparung und Entlastung der Auskunftspflichtigen sowie der Harmonisierung des agrarstatistischen Systems in den Mitgliedstaaten der EU im Vordergrund. Dementsprechend wurden Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen sowie einzelne Erhebungsmerkmale modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Dies betrifft insbesondere die unterschiedliche Größe des Berichtskreises durch das Anheben der unteren Erfassungsgrenzen (letzte Änderung 2010). Die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen der Schweinebestände ist dadurch nur eingeschränkt gegeben.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Schweinebestände wurden im Jahr 2010 im Rahmen der Landwirtschaftszählung erfasst und werden auch im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen 2013 und 2016 erhoben. Diese Erhebungen unterscheiden sich jedoch von der Erhebung über die Schweinebestände durch einen anderen Stichtag und andere Erfassungsgrenzen. Bei den Strukturerhebungen werden auch Betriebe erfasst, die über geringere Tierbestände verfügen. Im Gegensatz zur Erhebung über die Schweinebestände sind bei diesen Erhebungen auch Betriebe mit Schweinehaltung in Stadtstaaten einbezogen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Schweinebestände sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände dienen als Basis für verschiedene weitere Berechnungen.

Die Daten über die Schweinebestände fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ein. Außerdem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Berechnung der Bruttoeigenerzeugung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die Ergebnisse der Erhebung über die Schweinebestände werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder (außer Stadtstaaten) als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z. B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in Statistischen Berichten.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3 zur Verfügung. Die Ergebnisse der Erhebungen im Mai und im November werden in der Fachserie 3, Reihe 4.1 „Viehbestand“ und in Auszügen in Fachserie 3, Reihe 4 „Viehbestand und tierische Erzeugung“ veröffentlicht. Diese Publikationen der neueren Jahrgänge stehen auf unserer Internetseite als [kostenfreie Downloads](#) zur Verfügung.

Ebenfalls kostenfrei können Daten über [GENESIS-online](#) bezogen werden. (In GENESIS-online sind Daten teilweise ab 1950 verfügbar.)

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#) der Länder.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zu den Viehbestandserhebungen stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung [als kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Zusätzliche Informationen zur Agrarstrukturerhebung und zur Landwirtschaftszählung sind in den Qualitätsberichten der beiden Erhebungen zu finden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der vorläufigen Daten ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

Da es sich um eine repräsentative Erhebung handelt, werden die Ergebnisse lediglich gerundet auf volle Hundert veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

keine

**Erhebung über die Schweinebestände
am 3. Mai 2015**

Rücksendung
bitte bis



Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Erhebung über die Schweinebestände werden Betriebe mit Haltung von mindestens **50 Schweinen** oder **10 Zuchtsauen** befragt.

Senden Sie den Fragebogen bitte auch dann an den Absender zurück, wenn keine der angeführten Grenzen auf Ihren Betrieb zutrifft.

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.

... die erfragten Werte rechtsbündig eintragen, z. B.

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.

Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **5**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** auf Seite 2 der separaten Unterlage.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

--

Bitte zurücksenden an

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

--

Schweinebestände am 3. Mai 2015 1

	Code	
Falls vorübergehend keine Schweine gehalten werden, bitte ankreuzen.	0345	<input type="checkbox"/> 1 Falls eine der beiden Aussagen zutrifft, Ende der Erhebung.
Falls die Schweinehaltung vollständig eingestellt wurde, bitte ankreuzen.		<input type="checkbox"/> 2

		Code	Anzahl	
Schweine	Ferkel (einschließlich Saugferkel)	0331	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
	Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	0338	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
	Mastschweine 2 3	50 bis unter 80 kg Lebendgewicht	0339	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		80 bis unter 110 kg Lebendgewicht	0340	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		110 kg und mehr Lebendgewicht	0341	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	Eber zur Zucht	0342	_ _ _ _ _ _ _ _ _	
	Zuchtsauen 4	Jungsauen zum 1. Mal trächtig	0333	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		andere trächtige Sauen	0334	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		Jungsauen noch nicht trächtig	0335	_ _ _ _ _ _ _ _ _
		andere nicht trächtige Sauen	0336	_ _ _ _ _ _ _ _ _
	Schweine insgesamt <i>Bitte addieren Sie die einzelnen Werte.</i>		0330	_ _ _ _ _ _ _ _ _

Erhebung über die Schweinebestände am 3. Mai 2015

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebungen über die Schweinebestände werden bundesweit am 3. Mai und am 3. November eines jeden Jahres repräsentativ bei höchstens 20 000 Erhebungseinheiten durchgeführt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Zusammensetzung der Schweinebestände und deren Bestandsentwicklung. Aus den Ergebnissen werden Prognosen über die Entwicklung auf den Vieh- und Fleischmärkten erstellt. Sie werden ferner für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung verwendet, bilden die Grundlage für Versorgungsbilanzen und dienen der Information und Beratung in der Landwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG) Nr. 1165/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Viehbestands- und Fleischstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinien 93/23/EWG, 93/24/EWG und 93/25/EWG des Rates (ABl. L 321 vom 1.12.2008, S. 1).

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 20 Nummer 2 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen landwirtschaftlicher Betriebe mit mindestens 50 Schweinen oder 10 Zuchtsauen (§ 91 Absatz 1a Nummer 1c AgrStatG) auskunftspflichtig.

Die Antworten sind gemäß § 15 Absatz 3 BStatG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die statistischen Ämter der Länder) kostenfrei zu erteilen.

Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben gemäß § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem/der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale und Trennen

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma, Institutsname), Anschrift der Auskunftspflichtigen sowie Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden spätestens nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen getrennt und in das Betriebsregister übernommen.

Kennnummer des Betriebes und Betriebsregister

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den Statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der agrarstatistischen Zuordnung der Betriebe.

In das Betriebsregister werden nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen:

- Vor- und Familienname und Anschrift der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe
- Name, Rufnummer und Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen
- Betriebssitz und die Bezeichnung für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes
- Größe der Flächen und Tierzahlen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind
- Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG
- Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen
- Tag der Aufnahme in das Betriebsregister

1 Der Stichtag, zu dem die Schweinebestände anzugeben sind, ist der 3. Mai 2015. Betriebe, die zum Stichtag die Schweinehaltung vorübergehend oder vollständig eingestellt haben, kreuzen bitte Code 0345 entsprechend an. Bei der Erhebung der Schweinebestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltene Schweine**

Bei gemeinsam gehaltenen Schweinen bzw. gemeinsam untergebrachten Schweinen (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften,

Erzeugergemeinschaften usw.) wird im Fragebogen der Schweinebestand nicht für den einzelnen Schweinehalter, sondern als eine Einheit nur auf einem Vordruck nachgewiesen.

– **Verkaufte Schweine**

Am Stichtag noch beim Schweinehalter stehende, bereits verkaufte Schweine sind mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

2 Code 0331, 0338 bis 0341

Schweine werden nach Gewichtsklassen erhoben. Ersatzweise kann das Alter der Tiere herangezogen werden. Anhaltspunkte dafür geben folgende Faustzahlen wieder:

Code	Viehbestand	Lebendgewicht von ... bis unter ... kg	Alter in Monaten
0331	Ferkel (einschl. Saugferkel)	unter 20	bis ca. 2
0338	Jungschweine	20 bis 50	ca. 2 bis 4
0339	Mastschweine	50 bis 80	ca. 4 bis 6
0340	Mastschweine	80 bis 110	ca. 6 bis 7
0341	Mastschweine	110 und mehr	über 7

3 Code 0339 bis 0341

Zu den Mastschweinen gehören auch ausgemerzte Zuchttiere.

4 Code 0333 bis 0336, 0342

Einschließlich der hierfür bestimmten Schweine mit 50 und mehr kg Lebendgewicht.

5 Code 0342

Zu den Ebern zur Zucht sind auch Sucheber zu zählen.

6 Code 0336

Hier sind alle anderen zum Stichtag nicht trächtigen Zuchtsauen anzugeben. Hierzu zählen auch säugende Sauen.